

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Formula 45 Lane Conditioner**
- Alternative Namen:  
Set-/Verpackungsbezeichnung: Formula 45 Lane Conditioner (4 Gallons)  
Produkt-Teilenummer: 62-860161-004 und 62-860161-001
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Für den professionellen Einsatz. Bahnpflegemittel.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Brunswick Bowling Products, LLC**  
525 W. Laketon Ave.  
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: [brunswick.hu@brunswickbowling.com](mailto:brunswick.hu@brunswickbowling.com)
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585  
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966
- Gesundheit Österreich GmbH**  
Stubenring 6, 1010 Wien  
Tel: +43 1 515 61-0

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
- Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**  
**P260** – Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
**P262** – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
**P301 + P310** – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
**P331** – KEIN Erbrechen herbeiführen.  
**P332 + P313** – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- EUH 210** – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Verursacht leichte Hautreizungen.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG- Nummer/ ECHA Listen- nummer	REACH Registrier nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- pikto- gramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
<b>Weißes Mineralöl (Petrol)*</b>	8042-47-5	232-455-8	-	75 - 100	-	nicht klassifiziert	-
<b>Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha - [3,5-dimethyl-1- (2-methylpropyl) hexyl] - omega - Hydroxy-*</b>	60878-78-6	-	-	1-10	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sofort einen Arzt rufen.
- Den Verunfallten in ruhige Lage bringen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmässig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife oder anerkannten Reinigungsmittel reinigen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
- Augen sofort mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht leichte Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen. Kohlenstoffoxide. Nebel, Dämpfe, Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes unabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird, tragen.  
Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Wasser verwenden, um das dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten und die Dämpfe zu verteilen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Alle Zündquellen in der Nähe von verschüttetem Produkt beseitigen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Achtung - Verschüttung kann rutschig sein

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 50 °C lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

Zusätzliche Herstellerdaten:

Enthält Mineralöl. Die Expositionsgrenzwerte für Ölnebel betragen 5 mg/m<sup>3</sup> OSHA PEL und 10 mg/m<sup>3</sup> ACGIH.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
---------------	---------------	------	---	---------------

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Sicherheitsduschen und Augenspülstationen sollten in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet wird, bereitgestellt werden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden.

Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille empfohlen (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Keine speziellen Maßnahmen!

b. Sontige Schutzmaßnahmen: Overalls tragen, um Hautkontakt auf ein Minimum zu halten.

3. Atemschutz: NIOSH-/MSHA-zugelassenes Atemschutzgerät gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode:	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		klare Flüssigkeit
2. <b>Geruch:</b>		Ozean
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4. pH-Wert:		keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		>93 °C / >279 °F
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben*
11. Dampfdruck:		keine Angaben*

12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	0,856
14. Löslichkeit(en):	in Wasser: unlöslich
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	<2000 cPs
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1. Reaktivität:  
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Hohe Temperaturen. (thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen).
- 10.5. Unverträgliche Materialien:  
Keine bekannt.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen. Kohlenstoffoxide.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Karzinogen-Information:  
**Weißes Mineralöl (Petrol)** (CAS: 8042-47-5):  
OSHA Als karzinogen ausgewählt: Nein  
NTP Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein  
IARC Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein  
**Poly (oxy-1,2-ethandiyl), alpha - [3,5-dimethyl-1- (2-methylpropyl) hexyl] - omega - Hydroxy-** (CAS: 60878-78-6):  
OSHA Als karzinogen ausgewählt: Nein  
NTP Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein  
IARC Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein  
Akute Toxizität:  
**Weißes Mineralöl (Petrol)** (CAS: 8042-47-5):  
LD50 (Ratte, oral): 5000 mg/kg;  
Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Verursacht leichte Hautreizungen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:  
Entsorgung gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften.  
Europäischer Abfallkatalog:  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:  
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

##### ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
IMDG:  
Meeresschadstoff: Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 10. 05. 2018., Version 1).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:

Erstelldatum: 09. 07. 2018

<http://www.msds->

Überarbeitet am: -  
Version: 1



+36 70 335 8480; [info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)